



Erforderliche Unterlagen für die Beantragung einer Erlaubnis nach § 34a GewO

- ausgefüllter „**Antrag** auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34a GewO“
- Auflistung** aller
 - anhängigen Strafverfahren
 - anhängigen Bußgeldverfahren wegen Verstoßens bei einer gewerblichen Tätigkeit
 - anhängigen Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 der Gewerbeordnung mit Angaben der Verfolgungsbehörde und des Verfolgungszeitraums bzw. Fehlanzeige
- Führungszeugnis(se)** des/der Geschäftsführer(s) nach § 30 Abs. 5 BZRG
- Gewerbezentralregisterauszüge** (natürliche und juristische Person)
- Handelsregisterauszug** der juristischen Person

Handelt es sich um eine GmbH & Co. KG, so ist ein entsprechender Auszug für die GmbH und die KG einzureichen.
- Bescheinigung** des zuständigen **Insolvenzgerichts**, das innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eingeleitet worden ist.

Zuständiges Insolvenzgericht ist das Gericht, in dessen Bezirk der Antragssteller in den letzten fünf Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte.
- Bescheinigung in Steuersachen** des Finanzamtes (natürliche und juristische Person)
- Bestätigung einer **Haftpflichtversicherung** nach §§ 14 und 15 BewachV
- Sachkundeprüfung(en)** der IHK
- Personalaufstellung** (Vorname, Name, Geburtsdatum)
- Weitere nach Aufforderung durch das Landratsamt